Anlage 16 zur GRDrs 888/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 530 0203  53236000 | Gesundheitsamt | EG 6 | Mitarbeiter/-in | 0,25 | -- | (12.400)  hh-neutral |

**1 Antrag, Stellenausstattung**

Beantragt wird die haushaltsneutrale Schaffung einer unbefristeten 0,25 Stelle für eine/n Mitarbeiter/in im Sachgebiet Infektionsschutz für Erstbelehrungen nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

**2 Schaffungskriterien**

Erhebliche Arbeitsvermehrung, die durch andere Maßnahmen nicht mehr aufgefangen werden kann.

Haushaltsneutralität: Die Stellenschaffung ist mit dem bisherigen Gebührensatz von 34 Euro und der Steigerung der Belehrungszahlen vollständig refinanziert.

**3 Bedarf**

**Anlass**

Personen, die erstmalig gewerbsmäßig mit Lebensmitteln umgehen, bedürfen u. a. einer Bescheinigung des Gesundheitsamtes, dass sie über ihre Verpflichtung, im Umgang mit Lebensmitteln die jeweils aktuellen Hygieneregeln einzuhalten und über mögliche Tätigkeitsverbote im Erkrankungsfalle mündlich und schriftlich vom Gesundheitsamt oder einem durch das Gesundheitsamt beauftragten Arzt belehrt worden sind.

Seit der letzten Stellenschaffung Ende 2015 haben sich die Belehrungszahlen wieder stark erhöht. Die Aufgabe wird über Gebühren refinanziert. Sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen fließen in die Gebührenkalkulation ein und decken den Aufwand vollständig. Änderungen in der Stellenausstattung werden spätesten bei der nächsten regelmäßigen Neukalkulation alle zwei Jahre in die Gebühr einkalkuliert. Um ehrenamtlich Tätige bei der Ausübung ihres Ehrenamtes zu unterstützen, verzichtet das Gesundheitsamt bei den Belehrungen für diese Personengruppe auf die Gebühr.

Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgaben unterteilen sich in den Schulungsvortrag und in Assistenzaufgaben. Unter letzteren fallen hauptsächlich: Telefonische Anmeldung, Beratung, Terminvergabe, Rechnungserstellung, Kasse, Belehrungszeugnis fertigen, Betreuung der Klient/innen am Belehrungstag. Eine Steigerung der Fallzahlen wirkt sich direkt auf deren Arbeit aus. Die Belehrungen selbst werden durch Gesundheitsaufseher/innen oder eine Krankenschwester in Veranstaltungen mit größeren Gruppen durchgeführt. Pro Klient entsteht ein Zeitaufwand von 26 Minuten. Zum Haushalt 2016/2017 wurden 0,25 Stellen in EG 5 geschaffen, zunächst mit KW-Vermerk, der zum Haushalt 2018/2019 weggefallen ist. Berechnet man den Zuwachs an Belehrungen zwischen der letzten Stellenschaffung Ende 2015 und Ende 2018, so ergibt sich bei 940 zusätzlichen Belehrungen (zu je 26 Minuten) ein Stellenmehrbedarf von 0,25 Stellen.

Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die betroffenen Bürger/innen können wegen der langen Wartezeiten ihre Arbeit nicht rechtzeitig aufnehmen, haben Einkommenseinbußen bzw. verlieren ihren Arbeitsplatz.

**4 Stellenvermerke**

keine